



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertreterversammlung der Kammer musste Mitte März erneut bedingt durch die Corona-Einschränkungen als Videokonferenz tagen. Ein wichtiges Thema waren auch der Klimawandel und die Frage, welchen Beitrag wir zur Begrenzung der Erderwärmung leisten können. Dabei wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Kammer mit Videokonferenzen und webbasierten Seminaren überlegt und angeregt, künftig zunächst abzuwägen, ob eine bestimmte Veranstaltung, sei es eine Tagung, ein Seminar oder eine Gremienbesprechung, in Präsenz oder online durchgeführt werden kann.

Die Erfahrungen zeigen, dass neue Kenntnisse oder bspw. veränderte Regelungen der Berufsausübung über die webbasierten Angebotsmöglichkeiten gut und effizient vermittelbar sind. Ein Vorteil ist auch, dass auf diese Weise eine große Anzahl von Interessierten angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden kann, da diese für die meisten wesentlich weniger aufwendig ist als eine Teilnahme vor Ort. Auch bei inhaltlich wenig kontroversen und gut vorbereiteten Arbeitsunterlagen ist ein digitaler Austausch mit Konsensbildung und Abstimmung gut möglich. Wird ein gemeinsames Reflektieren und eine gründliche Diskussion sowohl fachlicher als auch politischer Themen erforderlich, ist hingegen

die Präsenz der Teilnehmerinnen nach wie vor bedeutsam. Es darf auch nicht vergessen werden, dass es den Veranstaltungsteilnehmerinnen oft wichtig ist, andere Kolleginnen zu treffen, um sich persönlich auszutauschen oder einander kennenzulernen.

Zwischen Vorstand und Gremienvertreterinnen besteht Konsens, dass der ökologische Beitrag in Entscheidungsprozesse stärker einbezogen werden soll. Wir werden auch in Zukunft zu wichtigen fachlichen und berufspolitischen Themen nicht nur über die Homepage oder den Newsletter informieren, sondern ebenso Veranstaltungen nutzen, um einen Austausch zu diesen Themen mit den Mitgliedern zu pflegen, und dabei abwägen, ob diese digital oder, um den direkten persönlichen Kontakt zu ermöglichen, in Präsenz stattfinden soll. Wir hoffen, dass wir dazu je nach Veranstaltung und Inhalt das geeignete Format wählen und dabei den Interessen der Mitglieder gerecht werden.

Für die Sommerzeit wünschen wir Ihnen schöne und erholsame Tage.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

LPK-Vertreterversammlung am 13. März 2021

Nach dem Bericht des Präsidenten über die Aktivitäten der Kammer seit der letzten LPK-Vertreterversammlung (VV) fand dazu eine Aussprache statt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und deren Auswirkungen auf die Kammer wurden besprochen. Eine erhöhte Anzahl an Anfragen der Mitglieder im Zusammenhang mit der Pandemie ist deutlich feststellbar.

Der Vertreter der Universitäten Prof. Dr. G. Alpers berichtet, dass die Verhandlungen zur Finanzierung der neuen Studiengänge auf einem guten Weg seien und mit dem Start der neuen Masterstudiengänge für 2022 zu rechnen sei.

Die Landesärztekammer hat beschlossen, aufgrund der Pandemie allen Ärztekammermitgliedern fünfzig Punkte in ihrem Fortbildungskonto gutzuschreiben. Aus der VV kommt die Anregung, auch bei den Mitgliedern der LPK BW so zu verfahren. Der Vorstand erläutert, dass eine Gutschrift allein durch Entscheidung des Vorstands rechtlich problematisch sei. Für Satzungsänderungen und das Aussetzen von Regelungen ist ein VV-Beschluss erforderlich. Nach kontroverser Diskussion wird dann ein Antrag eingebracht und mehrheitlich befürwortet, mit welchem der Vorstand von der VV ermächtigt wird, eine der Handhabung der Ärztekammer entsprechende Regelung zu beschließen (s. u.).

Anschließend kommen drei Gäste der Psychotherapists for Future zu Wort, die vom Vorstand zur VV eingeladen wurden. Präsident Dr. Dietrich Munz weist eingangs darauf hin, dass bei öffentlichen Äußerungen zu allgemeinpolitischen Fragen ein unmittelbarer Zusammenhang zur Berufsausübung sowie eine wohlverstandene Gesamtinteressenvertretung der Kammermitglieder erforderlich sind. Er erläutert, dass der Klimawandel eine Bedrohung der psychischen Gesundheit darstellen könne und in der Zukunft mit entsprechenden Anfragen der Presse bei der Kammer gerechnet werden müsse. Daher sei es wichtig, dass es eine mehrheitliche Haltung der VV zu dieser Thematik gebe und der


Vorstand durch einen solchen Mehrheitsbeschluss legitimiert werde, sich öffentlich über psychische Auswirkungen auch im Rahmen allgemeinpolitischer Themen zu äußern. Die Vertreterinnen der Psychotherapists for Future stellen ihre Überlegungen vor. Nach intensiver, z. T. auch kontroverser Diskussion wird mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet: „Die Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung beeinflussen die psychische Gesundheit – unser Berufsstand hat zum Gesundheitsschutz beizutragen“ (<https://bit.ly/3h9XTJg>).

Die VV stimmte dann der Übernahme der von einer Arbeitsgruppe der BPtK erarbeiteten Empfehlungen zur Behandlungsdokumentation zu, welche auf der Kammerhomepage veröffentlicht werden (<https://bit.ly/2RCLD9m>).

Eine Resolution zur angemessenen Vergütung für PiA wird von den PiA-Vertreterinnen der Kammer eingebracht und einstimmig verabschiedet (<https://bit.ly/3uBNjyq>).

Nach einigen kleineren Änderungen an verschiedenen Satzungen wird der Aspekt „Psychotherapeut*innen beim Thema Suizid im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge“ diskutiert. Dr. Jan Glasenapp, der dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hatte, führte in die Diskussion ein. Er verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 26.02.2020, Az.: 2 BvR 2347/15) und die daraus resultierenden Fragen für die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen. Die Berufsordnung der LKP BW sollte daraufhin durchgesehen und Änderungsbedarfe identifiziert werden. Der Vorstand wurde von der VV beauftragt, sich dieses Themas weiter anzunehmen und in der nächsten VV dazu zu berichten.

Durch die Änderung des PsychThAusRefG und durch neue Regelungen im Heilberufekammergesetz (HBKG) müssen alle Kammersatzungen angepasst werden: neue Berufsbezeichnung, eine Umbenennung der Kammer, die freiwillige Mitgliedschaft der Master-Studierenden, eine Rechtsgrundlage für cur-



**Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg**

Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 13.03.2021

**Die Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung beeinflussen die psychische Gesundheit.
Unser Berufsstand hat zum Gesundheitsschutz beizutragen**

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen beschreibt die aktuelle Klimasituation wie folgt:

„Anhaltende Treibhausgasemissionen werden eine weitere Erwärmung und langfristige Veränderungen in allen Komponenten des Klimasystems bewirken. Der Klimawandel wird für Menschen und Umwelt bereits bestehende Risiken verstärken und neue Risiken nach sich ziehen. Schnellerer und stärkerer Klimawandel beschränkt die Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen und erhöht die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende, tiefgreifende und irreversible Folgen für Menschen, Arten und Ökosysteme. Anhaltende hohe Emissionen würden zumeist negativen Folgen für Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und wirtschaftliche Entwicklung führen und die Risiken für Lebensgrundlagen, Ernährungssicherung und menschliche Sicherheit erhöhen.“

(...)

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben die berufsethische Verpflichtung, auf Entwicklungen in unserer Gesellschaft, die die psychische Gesundheit bedrohen, aufmerksam zu machen. Damit ist nicht nur der kurative Aspekt gemeint, sondern auch der präventive Charakter psychotherapeutischer Arbeit, um Menschen in der Anpassung an ein sich veränderndes Lebensumfeld, wie es durch die Klimakrise bereits geschieht, zu begleiten und auch die Resilienz zu stärken (Berufsordnung der LPK BW §2 (1) „Gesundheit zu fördern“ (2) „Prävention“).

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weisen auf andere bedeutsame Lebenswelt-Faktoren und politische Veränderungen hin, wenn es die psychische Gesundheit von Menschen bedeutsam betrifft (z.B. Armut, krankmachende Arbeitsbedingungen, Fluglärm), so trifft dies insbesondere auf die Klimakrise zu, da diese die Existenzgrundlage der Menschheit – und mit ihr die vieler anderer Arten – im bisher nicht bekannten Ausmaß bedroht. Die LPK BW wird sich daher vor diesem Hintergrund in Zukunft auch für klimapolitische Themen engagieren im Rahmen ihrer gesundheits- und berufspolitischen Möglichkeiten. Dies betrifft u.a. auch eine klimafreundliche Gestaltung der berufspolitischen Arbeit sowie der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung im Gesundheitswesen.

Wir begrüßen und unterstützen als LPK BW das Engagement und die Aktivitäten unserer Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Klimaschutz engagieren.

Der Kammervorstand und die Vertreterversammlung werden außerdem eine Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Kammerarbeit entwickeln und diese zeitnah umsetzen.

Resolution der VV zum Klimawandel (Auszug)

riculäre Fortbildungen, die Möglichkeit der Errichtung eines Ethikrates durch Satzung sowie die erleichterte Veröffentlichung von Satzungsänderungen auf der Kammerhomepage. Zur Überarbeitung der Satzungen wird von der VV ein Satzungsausschuss gewählt. Ein Wahlausschuss soll ebenfalls ins Leben gerufen werden, da es durch das neue Gesetz auch bezüglich der Wahl einigen Änderungsbedarf gibt. Die Vertreterin-

nen der Wahllisten sollen dafür je eine Repräsentantin benennen.

Abschließend stand die Diskussion über die Muster-Weiterbildungsordnung der BPtK auf der Tagesordnung. Dr. Munz berichtete den aktuellen Stand, die Versammlung diskutierte die unterschiedlichen, vor allem noch in der Abstimmung befindlichen Punkte.

Elektronischer Psychotherapeutenausweis (ePtA)

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die Landespsychotherapeutenkammern befinden sich aktuell mit mehreren Anbietern in der letzten Phase der Vorbereitung zur Ausgabe des elektronischen Psychotherapeutenausweises (ePtA). Im bisherigen Verlauf hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der erforderlichen Anforderungen bei den Anbietern aus unterschiedlichen Gründen mit teilweise erheblichen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden ist. Hinzu kommt, dass vonseiten des Gesetzgebers und der Gematik die

Voraussetzungen und Anforderungen im laufenden Vorbereitungsprozess immer wieder geändert wurden, sodass die Arbeiten zur Umsetzung der Vorgaben zum ePtA mehrfach grundlegend ergänzt und geändert werden mussten. Schon jetzt steht fest, dass bis zum 1. Juli 2021 eine große Anzahl von Psychotherapeutinnen nicht über den ePtA verfügen kann.

Die BPtK und die Landeskammern fordern daher, die Sanktionen für Psychotherapeutinnen zu streichen, die ab

dem 1. Juli die elektronische Patientenakte (ePA) weder lesen noch Daten in ihr speichern können. Die BPtK hat sich diesbezüglich mit einem dringenden Appell an das Bundesministerium für Gesundheit und an die Kassenärztliche Bundesvereinigung gewandt.

Sobald ein Ausgabebeginn für den ePtA feststeht, werden die Kammermitglieder umgehend informiert. Wir bedauern diese Entwicklung und bitten um Verständnis dafür, dass die Verzögerung nicht in unserer Verantwortung liegt.

Corona – aktuelle Entwicklungen, Impfungen/Priorisierung, Praxisinfo, Aktivitäten der LPK

Weiterhin werden die Praxis-Infos zu Corona auf der Kammer-Homepage unter www.lpk-bw.de/news/2020/corona kontinuierlich aktualisiert. Die Infos auf dieser Seite werden von den Juristinnen des LPK-Rechtsreferats jeweils zeitnah an die aktuellen Entwicklungen und politischen Maßgaben angepasst und für LPK-Mitglieder zusammengefasst.

Weiterhin war die LPK im März 2021 intensiv hinsichtlich der Impfpriorisierungen tätig. Die Priorisierungsliste des Sozialministeriums hat anfangs nicht explizit auch PP und KJP in der Prio3 ausgewiesen, weshalb es in mehreren Impfzentren zu Zurückweisungen von LPK-Mitgliedern gekommen war. Auf unsere Intervention hin wurden PP und

KJP einschließlich der Ausbildungskandidatinnen (PiAs) in die Liste aufgenommen, was dazu geführt hat, dass sich ab Mitte März auch LPK-Mitglieder in den Impfzentren impfen lassen konnten. Hierfür auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank an das Impf-Koordinierungsteam des Sozialministeriums!

Corona-bedingte Sonderregelungen zur Fortbildungsverpflichtung

Corona-bedingte Sonderregelungen zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärztinnen und Vertragspsychotherapeutinnen nach § 95d SGB V

Durch die Covid-19-Pandemie ist es Vertragsärztinnen und Vertragspsychotherapeutinnen nur noch eingeschränkt möglich, Präsenzfortbildungen zu besuchen und hierdurch Fortbildungsnachweise zu erhalten. Auf Anfrage der KBV hin hat das Bundesministerium für Gesundheit nun einer weiteren Verlängerung der Frist zugestimmt. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft.

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung wird somit für Vertragsärztinnen und Vertragspsychotherapeutinnen um zwölf Monate verlängert. Diese Verlängerung der Nachweispflicht der fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V gilt auch für Vertragsärztinnen und Vertragspsychotherapeutinnen, die sich bereits im zweijährigen Nachholzeitraum befinden.

Corona-bedingte Sonderregelung zur Fortbildungsverpflichtung von Psychologischen Psychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen nach § 136b SGB V i. V. m. der Richtlinie des G-BA.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 beschlossen, die Regelungen zur Fortbildung der Fachärztinnen, der Psychologischen Psychotherapeutinnen sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen im Krankenhaus erneut wie folgt zu ändern:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem damit einhergehenden Mangel an Präsenzfortbildungen werden für alle fortbildungsverpflichteten Personen die am 1. April 2020 laufenden Fristen zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 2 Satz 1 und zur Erbringung des Fortbildungsnachweises gemäß § 3 Absatz 1 um zwölf Monate verlängert.

Sonderregelung Fortbildungsverpflichtung – 50 Punkte Gutschrift

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 13.03.2021 den Vorstand ermächtigt, eine Sonderregelung zur Gutschrift von 50 Fortbildungspunkten für das Eigenstudium zu

beschließen. Der Vorstand der LPK Baden-Württemberg hat daraufhin den Beschluss gefasst, ausnahmsweise allen Mitgliedern zum 01.04.2021 einmalig 50 Fortbildungspunkte für das Selbststudium (Kategorie E) gutzuschreiben.

Hierdurch soll vor allem dem durch die Pandemie gestiegenen Informationsbedarf der Kammermitglieder Rechnung getragen werden. Insgesamt können daher für das Selbststudium 100 Fortbildungspunkte anerkannt werden.

Sachverständigengutachten – Mindestanforderungen an die Qualität

Die Arbeitsgruppe familienrechtliche Gutachten hat neue Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten nach § 1631b BGB und zur freiheitsentziehenden Unterbringung von Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unter-

bringung psychisch Kranker herausgegeben.

Die Empfehlungen wurden von Vertretern juristischer, medizinischer, (sozial-)pädagogischer und psychologischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychothera-

peutenkammer erarbeitet und fachlich begleitet durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und unterstützt durch den XII. Zivilsenat des BGH erstellt und können bei der Kammer als PDF-Datei unter info@lpk-bw.de angefordert werden.

Erste Fachsprachenprüfung erfolgreich abgelegt

Nachdem der Gesetzgeber den Heilberufekammern in Baden-Württemberg die Aufgabe übertragen hatte, die Fachsprachenprüfung als unselbständigen Teil des Approbationsverfahrens abzunehmen, hat am 16. April 2021 die erste Prüfung stattgefunden. Die Prüfungskommission hat die Prüfung

anhand einer Fallvignette und nach den entwickelten Prüfungsgrundsätzen abgenommen und konnte der Kandidatin am Ende zur bestandenen Prüfung gratulieren.

Die Prüfung muss auf Anordnung des Regierungspräsidiums bei Personen

abgenommen werden, die mit ausländischen Qualifikationsnachweisen die Approbation beantragen, da das Vorliegen der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung für die Erteilung der Approbation ist.

Fachtag des Sozialministeriums zu vernetzter Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen am 24. September 2021

Minister Lucha kündigte in einem Brief an die aktiven Teilnehmerinnen der Corona-Hotline des Landes an, dass diese als Dank für ihr Engagement zu einem Fachtag des Landes eingeladen werden.

Thema des Fachtags soll die Versorgung für die Menschen mit psychi-

schen Erkrankungen sein, die gut vernetzt verschiedene Hilfsangebote brauchen. Die Veranstaltung wird mit den Organisationen durchgeführt, die die Corona-Hotline unterstützten und organisierten. Es sollen die verschiedenen Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Baden-Württemberg vorgestellt und

deren Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Probleme einer besseren Zusammenarbeit diskutiert werden. Eingeladen sind u.a. alle Psychotherapeutinnen, die aktiven Teilnehmerinnen der Corona-Hotline erhalten kostenfreien Zugang.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo-Do 9:00–12:00, 13:00–15:30 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr
Tel.: 0711/674470–0

Fax: 0711/674470–15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de